

Allgemeine Transportbedingungen Willi Kreykenbohm Spedition GmbH

Ein Transportauftrag gilt erst dann als akzeptiert, wenn Ihnen durch die Willi Kreykenbohm Spedition GmbH eine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt. Es handelt sich lediglich um eine Bestätigung des Auftragserhalts, nicht um eine Termingarantie. Überprüfen Sie die Richtigkeit der gebuchten Daten, insbesondere der Gewichte und teilen Sie uns bitte unverzüglich schriftlich mit, sollten die von Ihnen gemachten Angaben auf unserer Seite nicht vollständig übernommen worden sein. Abweichungen können zu erheblichen Kosten zu Lasten der Ware und zu Verladestopps führen.

Sollten Termine einmal nicht einzuhalten sein, dann werden Sie dazu von unserer Dispositionsabteilung gesondert und im Einzelfall informiert.

Alle transportspezifischen Daten und Dokumente sind bis 24 Stunden vor Verladung selbstständig einzureichen, die Willi Kreykenbohm Spedition GmbH übernimmt keinerlei Haftung für entstandene Kosten aufgrund fehlender Daten und Dokumentation.

Container werden nur mit einem Gesamtgewicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen transportiert. Sollten die Gewichtsangaben aus dem Transportauftrag bedeutend von dem tatsächlichem Ladungsgewicht abweichen behält sich Willi Kreykenbohm Spedition GmbH vor die Container nicht zu transportieren. In diesem Fall können auch Ausfallfrachten geltend gemacht werden. Alle hieraus resultierenden Folgekosten seitens der Reederei werden abgelehnt. Ein Anspruch auf eine Verladung am Folgetag besteht nicht.

Detention/Demurrage-Kosten können nur dann akzeptiert werden, wenn die entsprechenden freien Zeiten in Ihren Transportaufträgen vermerkt sind und uns nachweislich ein Verschulden trifft.

Bei Importaufträgen ist grundsätzlich das späteste Abnahmedatum zu benennen und bei Exportaufträgen stets das Datum der frühesten Rücklieferung am Terminal. Bei Aufträgen per Direkt-LKW ist der Gestellungstag grundsätzlich der Tag der Rücklieferung am Terminal. Anderslautende Vereinbarungen sind stets schriftlich zu verfassen. Sollten diese Daten auf den Aufträgen nicht vermerkt sein, kann Willi Kreykenbohm Spedition GmbH keine Kosten für Lagergelder am Terminal übernehmen.

Bei Kombination von 2x20' Container per LKW und der damit verbundenen Frachtpreisreduzierung, werden keinerlei Kosten für eine Verspätung des einzelnen Containers akzeptiert.

Der/die Container wurden vom Ablader/Verfrachter ausgewählt und beladen. Hiermit bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich, dass Willi Kreykenbohm Spedition GmbH keinerlei Verpflichtung oder Verantwortlichkeit für mögliche Beschädigung oder Verlust der Ware übernimmt, welche durch fehlerhafte Stauung und/oder natürliche atmosphärischen Temperaturschwankungen verursacht wurden.

Wir weisen darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Auslieferung des Leerequipments das vom Reeder beauftragte Containerdepot/Terminal verantwortlich ist. Dieses gilt für den Containertyp, sowie für den Zustand der Container inkl. Reinigungsgrades. Eventuell anfallende Zusatzkosten aufgrund von Fehlanlieferung bzw. Ablehnungen seitens des Abladers werden von Willi

Kreykenbohm Spedition GmbH nicht übernommen. Die Kosten einer vergeblichen Anfahrt werden entsprechend in Rechnung gestellt.

Willi Kreykenbohm Spedition GmbH besitzt die freie Wahl eines Bahnterminals und des Verkehrsweges, sofern die Eckdaten des Auftraggebers (wie: Preis, Zustelltermin, Ladeschluss, ...) eingehalten werden können. Dies kann ausdrücklich ohne Kundenrücksprache erfolgen. Sollte ein Verkehrsträger vom Kunden vorgegeben sein, dann hat dieses schriftlich auf den Aufträgen zu erfolgen.

Verpflichtungsschein (V-Schein/A18) oder Kaianlieferungsschein (A08) sind vom Kunden beim Abnahme- bzw. beim Abgabetermin des Containers zu hinterlegen.

Bei Transporten mit gefährlichen Gütern ist der Auftraggeber verpflichtet, alle erforderlichen Angaben schriftlich zu machen und alle nationalen und internationalen Vorschriften zu beachten.

Willi Kreykenbohm Spedition GmbH ist nicht Absender im Sinn von GGVS, RID und ADR.

Sofern es sich bei einem Ladungsgut um Abfall handelt, hat der Auftraggeber Willi Kreykenbohm Spedition GmbH umgehend - und bei Auftragserteilung schriftlich - über die Art und Herkunft zu informieren und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Das gilt insbesondere für die Nennung und Übermittlung der Europäischen Abfallschlüsselnummer.

Nicht gefährliche Abfälle bedürfen vor Auftragsannahme einer Prüfung und Freigabe durch Willi Kreykenbohm Spedition GmbH. Für den Transport von nicht gefährlichen Abfällen wird ein Abfall-Zuschlag erhoben.

Der Transport von gefährlichen Abfällen ist grundsätzlich nur per Direkt-Truck möglich. Jeder Transport muss jedoch individuell angefragt werden.

Willi Kreykenbohm Spedition GmbH behält sich vor, Zuschläge und/oder zusätzliche Nebengebühren in Abhängigkeit zu Diesel-bzw. Energieanpassungen, sowie in Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen an Seehafen- und Hinterlandterminals zu berechnen und durch Transportgegebenheiten außerhalb unseres Einflussbereiches (höhere Gewalt, Terminal sowie Equipmentausfälle, unvorhersehbare Verkehrslagen, Schiffsverzögerungen, o.ä.) entstandene Kosten und alle daraus entstehenden Folgekosten ebenfalls in Rechnung zu stellen, dagegen aber dem Auftraggeber durch solche Begebenheiten entstandenen Kosten abzulehnen.

Die Angebotspreise (egal ob schriftlich oder auch mündlich) von Willi Kreykenbohm Spedition GmbH berücksichtigen zudem nicht den möglichen Eintritt von Zusatzkosten durch Gesetze oder Maßnahmen, die auf Länder-/ Bundesebene beschlossen werden. Willi Kreykenbohm Spedition GmbH behält sich bei Eintritt solcher Änderungen die umgehende Einführung entsprechender Nebengebühren vor.

Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar, es sei denn, andere Zahlungsziele sind in Individualvereinbarungen abweichend festgehalten. Sämtliche Preise sind **Netto-Preise** und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen aktuell gültigen Umsatzsteuer.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp, neueste Fassung).

Die Versicherungsbedingungen der Willi Kreykenbohm Spedition GmbH stehen auf Wunsch zur Verfügung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in Holzminden, es gilt deutsches Recht.

Buchungsschluss / Stornoentgelt per Container

Buchungsschluss ist grundsätzlich um 11:00 Uhr an dem Wochentag (Montag bis Freitag, unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage), der dem Verladetag vorausgeht.

Im Falle kundenseitiger Änderungen des Versandtages oder Stornierungen nach Buchungsschluss ist Willi Kreykenbohm Spedition GmbH berechtigt, dem Kunden ein „Änderungs-/Stornoentgelt“ in Höhe von 70% der vereinbarten Fracht in Rechnung zu stellen.

Bei Umverfügung oder Stornierung nach Aufnahme des Containers werden 100% Fehlfracht (zuzüglich gebuchter Zusatzleistungen) berechnet.

Stornierungen und/oder Änderungen müssen grundsätzlich schriftlich im aufgeführten Zeitraum erfolgen. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Serviceentgelte – Gestellung

Wartezeit Gestellungsort (Überzeit) per Container ab Kundengestellung

2 Std. frei bei 20'Cont. / 3 Std. frei bei 40' Cont., danach je angefangene Stunde : **50,- Euro**

Wartezeit an allen Depots & Terminals (Überzeit) per Container

1 Std. frei, danach je angefangene Stunde der genannte Zuschlag: **50,- Euro**

Multistopp/Zollstopp per Container

je zusätzlich angefahrne Be- bzw. Entladestelle, folgt die Berechnung der

weitesten Entfernung zuzüglich des genannten Zuschlags: **50,- Euro**

ausgeschlossen Multistopp mit entgegengesetzter oder stark abweichender Fahrtrichtung, dieser muss gesondert angefragt werden

Gefahrgutbeförderung per Container **ohne Zuschlag**

Samstagsgestellung per Container **auf Anfrage**

Overnight Pauschale (im Zeitfenster 18:00 Uhr – 07:00 Uhr) **450,- Euro**

Chassismiete per Container (Aufträge Absattler)

24 Std. frei, danach erfolgt je angefangene 24Std. der genannte Zuschlag i.H. von **85,- Euro**